1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname : RHODASURF ON 877

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs : Bestimmte Verwendung(en): Dispergiermittel, Emulgator

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : RHODIA Opérations
40 Rue de la Haie Coq
93306 Aubervilliers Cedex - France
Tel : +33 (0)1.53.56.50.00

Notrufnummer : MULTI LINGUAL EMERGENCY NUMBER (24/7)
Europe/America/Africa : +44 1235 239 670 (UK)
Middle East & Africa speaking Arabic : +44 1235 239 671 (UK)
Asia Pacific : +65 3158 1074 (Singapore)
China : +86 10 5100 3039 (Beijing)

Email-Adresse : information.fds@eu.rhodia.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

Xn: Gesundheitsschädlich
Xi: Reizend

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- C12-20-ethoxylierte Alkohole

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (67/548/EWG,1999/45/EG)

Piktogramm :

Gesundheitsschädlich

Symbol(e) : Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Beinhaltet keine besondere Brandgefahr. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. (nach Verdunsten des Wassers).
Gefährliche Reaktionen möglich mit bestimmten chemischen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität").
Giftig für Wasserorganismen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung von ethoxylierte Fettalkohole

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
C12-20-ethoxylierte Alkohole	CAS-Nr. : 68526-94-3 Selbsteinstufung	Xi; R41 Xn; R22	H302 : Akute Toxizität , Oral, Kategorie 4 H318 : Schwere Augenschädigung , Kategorie 1	>= 70 - < 80

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Einatmen : Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit).

Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken : Nicht trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmittel - bei kleinen Bränden Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum Polyvalenter Schaum Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel	:	KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Wäßrige Flüssigkeit, die im Brandfall keine besondere Gefährdung darstellt. Nach Verdunsten des Wassers kann der Rückstand eventuell brennen, mit: Setzt giftiges Gas frei.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung
Spezifische Brandbekämpfungsmethoden	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Weitere Information	:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Berührung mit den Augen vermeiden. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Die Leckstelle abdichten. Die beschädigten Behälter so aufrichten, daß sich die undichte Stelle oben befindet, um einen weiteren Austritt der Flüssigkeit zu verhindern. Persönliche Schutzausrüstung Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen	:	Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.
Reinigungsverfahren		
Reinigung/Aufnahme	:	Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.
Reinigung	:	Nicht aufnehmbare Restmengen mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Zusätzliche Hinweise	:	Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen	:	Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zur sicheren Handhabung	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungshinweise beachten.

Lagerung

Technische Maßnahmen zur Lagerung	:	Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Achtung: Die Stapelhöhe darf 3 Paletten nicht überschreiten.
Lagerungsbedingungen		
Geeignet	:	Stabil unter normalen Bedingungen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	:	Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Beschaffenheit der Verpackungen		
Beschaffenheit der Verpackungen	:	Kunststoffbehälter.
Verpackungsmaterialien - Geeignet	:	Kunststoff.
Verpackungsmaterialien - Warnungen	:	Normalstahl.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen	:	Absaugvorrichtung am Entstehungsort. Spritzer vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.
Handschutz	:	Handschuhmaterial: Neoprenhandschuhe Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Augenschutz	:	Korbbrillen Gesichtsschutzschild
Haut- und Körperschutz	:	Vollständiger Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	:	Sofort zugängliche Notfallausrüstung mit Gebrauchsanweisungen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Der Anwender ist verpflichtet, die Umgebung des Arbeitsplatzes entsprechend den lokalen gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren.
Schutzmaßnahmen	:	Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.
Allgemeine Hinweise	:	Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	viskos
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	klar

Geruch	:	leicht
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	6,0 - 8,0 bei 10 % (m/m) Wässrige Lösung
Gefrierpunkt	:	< 4 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C bei 1.013,25 hPa
Flammpunkt	:	> 93 °C geschlossener Tiegel
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 31,33 hPa bei 25 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,01 g/cm3 bei 22 °C
Oxidations-/Reduktionspotential	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Gefährliche Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Abbauprodukte	:	Verbrennung oder thermische Zersetzung führt (nach Verdunsten des Wassers) zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO2)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Unveröffentlichte interne Berichte CESIO Berechnung nach konventioneller Methode
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	:	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Kaninchen Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gefahr ernster Augenschäden. Unveröffentlichte interne Berichte CESIO Berechnung nach konventioneller Methode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Daten verfügbar

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Karzinogenität : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Bewertung

Ökotoxikologische Bewertung : Anhand der Angaben für die Komponenten
Durch Analogieschlüsse
Giftig für Wasserorganismen.
Unveröffentlichte Berichte
CESIO

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier
Leicht biologisch abbaubar
94 % - 28 d
Methode: Gemäss der ISO 14593 Methode
Unveröffentlichte interne Berichte
unverdünntes Produkt

Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar (Tensid)

Mobilität

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente : Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Wasser

Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Sediment

Andere schädliche Wirkungen

Umweltbezogene Beurteilung : Anhand der Angaben für die Komponenten
Durch Analogieschlüsse
Gemäß EU-Kriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Berechnung nach konventioneller Methode

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung

Verbot	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zur Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung.	:	Nicht auf einer Deponie ablagern.
Hinweis	:	Vor der Dekontamination müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.
Grund für die Abfallentsorgung	:	Leere Verpackung Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Sonstige Angaben	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
nicht reguliert

RID
nicht reguliert

IMDG
nicht reguliert

IATA
nicht reguliert

ADN / ADNR
nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Es sind uns keine spezifischen rechtlichen Vorschriften bekannt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Sicherheitsratschläge (S-Sätze) in Abschnitt 2 und 3.

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 und 16.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.